

Akkreditierungsbericht

zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Akkreditierungszeitraum:

01.10.2022-30.09.2030

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

Stand: 04.04.2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Datenblatt	3
B.	Übersicht der Prüfkriterien	4
C.	Begutachtungsverfahren	5
D.	Ergebnisse auf einen Blick	6
E.	Kurzprofil des Studiengangs	7
F.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	8
1.	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	9
1.2	Studiengangprofile	9
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
1.5	Modularisierung	10
1.6	Leistungspunktesystem	10
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	11
1.8	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	11
2.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	12
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	13
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	13
2.2.2	Mobilität	16
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung.....	17
2.2.4	Prüfungen	18
2.2.5	Studierbarkeit.....	19
2.2.6	Besonderer Profilanspruch (Dualität)	21
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität.....	23
2.4	Studienerfolg.....	24
2.5	Geschlechtergerechtigkeit	25
2.6	Nachteilsausgleich.....	26
2.7	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	26

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Eventuelle Namensänderungen	entfällt			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsintegriert	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual/Praxisintegriert	<input type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Dual/Berufsintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Jahr	100 Studienanfänger*innen			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr	45			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr	36			
Erst- oder Reakkreditierung	Reakkreditierung			
Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung				
Erfolgsquote	86			
Notenverteilung	Mittelwert 1,9			
Durchschnittliche Studiendauer	5 Semester			
Studierende nach Geschlecht	75% männlich, 25 % weiblich			
Akkreditierungsverfahren				
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2021			
Datum der Curriculumswerkstatt:	11.10.2021			
Datum des Audits:	25.01.2022			
Stellungnahme der Fachkommission:	18.05.2022			
Beschluss der Akkreditierungskommission:	25.05.2022			
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.10.2022 – 30.09.2030			
Akkreditierungshistorie				
Erstakkreditiert am:	01.10.2017			

B. Übersicht der Prüfkriterien ¹

Kriterium Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkrVO
1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Studiengangprofile	§ 4
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	§ 5
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.5	Modularisierung	§ 7
1.6	Leistungspunktesystem	§ 8
Weitere Kriterien (der DHBW)		
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	
1.8	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. fachbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	
2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
2.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
2.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2-3
2.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4.
2.2.5	Studierbarkeit	§ 12 Abs. 5.
2.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanspruch	§ 12 Abs. 6.
2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
2.4	Studienerfolg	§ 14
2.5	Geschlechtergerechtigkeit	§ 15
2.6	Nachteilsausgleich	§15
Weitere Kriterien (der DHBW)		
2.7	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	

¹ Nicht einschlägige Kriterien der Akkreditierungsverordnung werden hier nicht aufgeführt.

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ mit der am 14.07.2020 vom Senat der DHBW beschlossenen Übergangsvorschrift durchgeführt. Aufgrund der Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fanden die Curriculumswerkstatt und das Audit als Videokonferenz statt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Beteiligte Personen

Externe Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Andreas Heinemann, Hochschule Darmstadt (hochschulexterner wissenschaftlicher Experte)
- Alexander Radsch, Deutsche Telekom IT GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Cornelius Specht, Hochschule der Medien, Stuttgart (Vertreter der externen Studierenden)

Antragstellung, Konzeption:

- Prof. Dr. Prof. Dr. Thomas Kessel, Wissenschaftliche Leitung, Studiengang Wirtschaftsinformatik, DHBW CAS
- Prof. Dr.-Ing. Clemens Martin, Wissenschaftliche Leitung, Studiengang Wirtschaftsinformatik, DHBW CAS
- Prof. Dr. Boris Kühnle, Dekan Fachbereich Wirtschaft, DHBW CAS
- Tamara Kaiser, Referentin

Vertretung der Fachkommission Wirtschaft der DHBW:

- Prof. Dr. Georg Hopf, Stellv. Geschäftsführer
- Nicole Bautz, Referentin

Vertretung des Präsidiums und der Fachstelle Akkreditierung der DHBW:

- Prof.in Dr. Doris Nitsche-Ruhland, Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Akkreditierung
- Denise Hauser, Mitarbeiterin Qualitätsmanagement
- Judit Szász, Referentin

D. Ergebnisse auf einen Blick²

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission der DHBW am 25.05.2022 die Akkreditierung ohne Auflagen beschlossen.

Empfehlungen.

1. Es wird dringend empfohlen, die Modulbeschreibungen schrittweise hinsichtlich der weiteren Differenzierung der Beschreibungen der Kompetenzziele zu überarbeiten.
2. Es wird empfohlen, englischsprachige Vorlesungen einzuführen, sowie das Projekt "Wirtschaftsinformatik Englisch" weiter zu verfolgen.

² Die Angaben auf dieser Seite werden nach dem Beschluss der Akkreditierungskommission der DHBW ausgefüllt.

E. Kurzprofil des Studiengangs

Der duale, berufsintegrierende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der DHBW richtet sich vorzugsweise an Bachelor-Absolvent*innen der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie des Wirtschaftsingenieurwesens oder verwandter Studiengänge.

Im Studium wird ein interdisziplinäres Spektrum von Modulen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik angeboten. Das Vorlesungsangebot deckt dabei die drei konstituierenden Themenbereiche der Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik ab.

Da IT-basierende betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme in allen Bereichen eines Unternehmens eingesetzt werden, ergeben sich für die Absolvent*innen eines Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik, die sich in der Regel an der Schnittstelle zwischen Fach- und IT-Abteilungen wiederfinden, ein breites Spektrum von Positionen und Einsatzgebieten. Das Spektrum der Arbeitsfelder reicht dabei von rein betriebswirtschaftlichen Funktionen (z.B. in den Bereichen Vertrieb von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen, der Optimierung von Geschäftsprozessen) über stark IT-orientierte Tätigkeiten (z.B. der Entwicklung oder der Administration von betrieblichen Informationssystemen) bis hin zu eher beratenden Tätigkeiten. Diese Diversität wird sowohl durch die Vielfalt der möglichen und der tatsächlichen Studienverläufe der über 150 Absolvent*innen der vergangenen Jahre, als auch durch die Unternehmenslandschaft reflektiert. Die Positionen für Studierende des Masters Wirtschaftsinformatik finden sich neben Unternehmen der IT-Branche, wie z.B. Softwarehäuser, IT-Dienstleistungsunternehmen oder Unternehmensberatungen, auch in allen anderen Branchen wieder, in denen Informationssysteme eingesetzt werden, wie z.B. Banken, Handel, Versicherungen.

Die Studierenden können im Rahmen des Studiengangs einen curricularen Fokus auf die differenzierten Aspekte entlang des Spektrums der Wirtschaftsinformatik legen und sich somit entsprechend der persönlichen oder betrieblichen Erfordernisse spezialisieren (oder – im Gegenteil – sehr breit aufstellen). Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, sind die vielfältigen Wahlmöglichkeiten und das umfangreiche Studienangebot ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen und deren vergleichbaren Studiengängen.

Der erfolgreiche Studienabschluss bereitet die Teilnehmer*innen auf die Übernahme von verantwortlichen Fachpositionen, Projektleitungsfunktionen oder diversen Schnittstellenpositionen im Umfeld der betrieblichen Informationstechnologie vor.

Aufgrund der durch die Informationstechnologie motivierten Innovationen, z.B. Künstliche Intelligenz, Big Data und Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche werden Fachkräfte benötigt, die ein ganzheitliches, interdisziplinäres Verständnis der komplexen Problemstellungen erwerben und so die Fähigkeiten erlangen, diese mittels moderner, wissenschaftlicher Methoden systematisch zu lösen, z.B. durch die Konzeption und Implementierung passender Informationssysteme. Bei der zunehmend projektbezogenen Arbeitsweise und flacher werdenden Hierarchen in den Unternehmen ist deshalb neben technischem Fachwissen auch ohne bestehende Führungsfunktion betriebswirtschaftliches Know-how von Vorteil; spätestens mit der Übernahme von Projektleitungsfunktionen ist dieses unerlässlich.

Diese oben genannten Anforderungen und Erwartungen hat der Studiengang Master Wirtschaftsinformatik in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt und erfüllt, was sich sowohl an der großen Anzahl der Studierenden als auch an der Zufriedenheit der Absolvent*innen ablesen lässt.

F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter bewerten den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik der DHBW als attraktives Studienprogramm. Die Konzeption ist in sich schlüssig und trägt dem interdisziplinären Charakter des Faches auf eine gelungene Weise Rechnung. Das berufsintegrierende, duale Profil spiegelt sich in der Konzeption, Organisation und didaktischer Umsetzung des Studiengangs eindeutig wider.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung ist sehr gut gelungen. Die Konzeption der curricularen Fokuse ist besonders zu begrüßen. Die breiten Wahlmöglichkeiten sind ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, wobei diese durch die empfohlenen curricularen Fokuse sinnvoll ergänzt bzw. bei Bedarf strukturiert werden. Die für die Absolvent*innen relevanten Kompetenzen und aktuellen Inhalte sind im Curriculum gut verankert.

Dank der vertieften Auseinandersetzung der Studiengangsverantwortlichen mit den inhaltlichen Voraussetzungen und dem bewussten Umgang mit fehlenden Fachkompetenzen wird die Studierbarkeit aus inhaltlicher Sicht für die unterschiedlichen Zielgruppen gewährleistet. Die Studierbarkeit aus Sicht der studentischen Arbeitsbelastung ist nach Einschätzung der Gutachter ebenfalls gegeben.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben die Gutachter der Hochschule folgende Empfehlungen.

Es wird dringend empfohlen, das Modulhandbuch mit dem Ziel der weiteren Differenzierung der Beschreibungen der Kompetenzziele der Module zu überarbeiten. Gleichzeitig sollte eine Evaluierung der Kompetenzerreichung auf Modulebene ausgebaut werden.

Weitere Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte eine Lösung dafür anstreben, wie die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit vermieden werden kann, entweder durch die Erhöhung/Flexibilisierung der Regelstudienzeit oder durch Instrumente, die das Beenden des Studiums im vierten Semester fördern (beispielsweise durch die Festlegung einer Frist für die Einreichung der Masterarbeit).
- Sofern noch nicht systematisch gewährleistet, sollten bei der Modulentwicklung und -weiterentwicklung Mitarbeiter*innen der Dualen Partner aus Fachabteilungen mit einbezogen werden und die fachlichen Inhalte der Modulbeschreibungen verpflichtend in kurzen Abständen (z.B. alle 2 Jahre) aktualisiert werden.
- Die Hochschule sollte die Instrumente zur Sensibilisierung der Studierenden und der Lehrenden für die Themen der Gleichstellung und Diversität weiter ausbauen. Beispielsweise könnten Weiterbildungsmöglichkeiten zu Gender- und Diversity-Kompetenzen etabliert und in das Onboarding-Konzept für neue Professor*innen und Mitarbeiter*innen integriert werden.
- Die Bemühungen der Hochschule für die Gewinnung von weiblichen Studierenden und insbesondere von weiblichem Lehrpersonal sollten intensiviert werden.
- Im Laufe des Master-Studiums sollte eine mündliche Prüfungsleistung verpflichtend auf Englisch abgelegt werden müssen.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

Die Regelstudienzeit des weiterbildenden, dualen Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik beträgt vier Semester. Eine Verlängerung des Studiums auf maximal 10 Semester oder eine Verkürzung, z.B. durch Anerkennung von Modulen, ist möglich. Das Studium endet mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

Der Abschluss mit 300 ECTS-Punkten erfüllt die üblichen Promotionsvoraussetzungen im europäischen Hochschulrahmen. Gegebenenfalls existieren weitere von der, die Promotion verleihenden Institution gesetzte Voraussetzungen, deren Ermittlung und Erbringung im Verantwortungsbereich der Studierenden liegt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile

(§ 4 StAkkrVO)

Der vorliegende Masterstudiengang ist ein weiterbildendes und berufsintegrierendes duales Studienangebot. Er sieht eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vor und entspricht Qualifikationsniveau 7 des DQR³.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(§ 5 StAkkrVO)

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch die „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen“ an der DHBW geregelt. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr (die zeitlich nach dem Erwerb des Abschlusses liegt und inhaltlich wesentliche Bezüge zum beantragten Studiengang aufweist), sowie aufgrund des besonderen dualen Profils ein bestehendes Arbeitsverhältnis bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, das/die als Dualer Partner des DHBW CAS zugelassen ist.

Wenn durch den vorangegangenen Abschluss keine ausreichenden Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik erworben wurden, müssen Studierende den Erwerb der fehlenden Leistungen und Kompetenzen nachweisen. Der Erwerb der fehlenden Leistungen und Kenntnisse kann durch die Belegung kostenpflichtiger Module aus dem Masterangebot des DHBW CAS erfolgen.

Wegen der Breite der Einsatzfelder der Absolvent*innen und damit der individualisierten Ausprägung der Studienverläufe sind nicht alle der üblicherweise in einem grundständigen Studium der Wirtschaftsinformatik gelegten Grundlagen für jede wählbare Vertiefung relevant. Voraussetzungen und

³ Deutscher Qualifikationsrahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, <https://www.dqr.de/content/2337.php>

Grundlagen für spezifische Module sind daher in den jeweiligen Modulbeschreibungen verankert und im Rahmen von Zertifikatsprogramm oder als Wahlfächer im Studium belegbar.

Für alle Studiengänge des DHBW CAS ist als weitere Zulassungsvoraussetzung das obligatorische Beratungsgespräch verankert, das i.d.R. von der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs durchgeführt wird.

Am DHBW CAS können Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, auf Antrag anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und im zeitlichen Umfang gleichwertig sind. Die eventuelle Modulerkennung sowie der Umfang der notwendigen Zusatzmodule werden mit der wissenschaftlichen Leitung abgestimmt (gemäß § 3 Absatz 4 und 5 der Zulassungssatzung).

Module, die vor der Immatrikulation im Rahmen eines Zertifikatsprogramms des DHBW CAS erfolgreich absolviert worden sind, können im Masterstudium anerkannt und finanziell angerechnet werden. In der Modulbeschreibung wird festgelegt, wenn ein Modul nicht im Zertifikatsprogramm belegt werden kann.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen, mit der Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.). Ein Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) wird mit dem Abschlusszeugnis ausgegeben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Masterstudiengang ist in Module gegliedert, die sich über maximal zwei Semester erstrecken und vom Umfang her mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt, enthalten die in der StAkkrVO vorgeschriebenen Informationen und bieten den Studierenden eine zuverlässige, transparente Information über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Anzahl der erwerbenden ECTS-Leistungspunkte sowie die Prüfungsform.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Das duale Masterstudium sieht den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten in der Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Für den Masterabschluss sind 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Studierende mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten haben die Möglichkeit, gebührenpflichtige Module im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu belegen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 27 Stunden.

Jedem Modul sind mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

In den vergangenen Jahren hat sich der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am DHBW CAS sowohl quantitativ als auch qualitativ als ein dynamischer und wachsender Studiengang etabliert. Sowohl die Nachfrage seitens der Studierenden als auch der Unternehmen zeigt, dass es einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Absolvent*innen des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik gibt und dieser eine Lücke im Bereich der berufsintegrierten, non-konsekutiven Master-Studiengänge füllt.

Die drei größten Differenzierungspunkte des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind dabei

- 1) die große Wahlmöglichkeit an Lehrveranstaltungen, verbunden mit einem großen Angebot von Lehrveranstaltungen (aus den drei Säulen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik),
- (2) die Integration der beruflichen Problemstellungen und Tätigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeiten und
- (3) die flexible Studienorganisation, die weitgehend die beruflichen Belange der Studierende berücksichtigt (z.B. zunehmende Zahl von hybriden Veranstaltungsformaten, Begleitseminare, flexible, monatliche Anmeldung von Studien- und Masterarbeiten).

Aufgrund des hohen Innovationstempos in der Informationstechnologie und der damit verbundenen geringen „Halbwertszeit“ von Wissen empfiehlt es sich für Beschäftigte im Bereich der betrieblichen Informationssysteme, sich regelmäßig auf dem Laufenden zu halten und dies möglichst mit der Erlangung eines akademischen Grads zu verbinden. Die Wirtschaftsinformatik bietet hierbei – sowohl im regulären Lehrangebot als auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung ein sich ständig erneuerndes Programm. Jüngstes Beispiel aus dem laufenden Studiengang ist die Etablierung und mit der Re-Akkreditierung die Erweiterung in den Themenfeldern Künstliche Intelligenz oder Data Science. Aus diesen Gründen adressiert das vorliegende Studienangebot anwendungsorientierte Young Professionals, die nach fundierter akademischer Bildung suchen.

Die Nachfrage nach Studienplätzen soll durch das klare Studiengangsprofil und weiteren geplanten inhaltlichen Weiterentwicklungen (wie z.B. eine englischsprachige Durchführung des Studienangebots) nachhaltig erhöht werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Der Masterstudiengang entspricht dem DHBW Master-Studienmodell. Die Master-Strukturvorgaben zum Curriculum wurden umgesetzt. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ in der Curriculumsentwicklung, die einen Fokus auf kompetenzorientiertes Prüfen legen, wurden ebenfalls in der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Dokumentation:

Der Studiengang richtet sich v.a. an Studieninteressierte mit einem fach- bzw. teilaffinen Bachelorabschluss und einer mindestens einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung, die ihre Kenntnisse im Bereich Wirtschaftsinformatik vertiefen wollen. Die Zielgruppe besteht dabei nicht nur aus Bachelorabsolvent*innen der DHBW, sondern auch aus Alumni von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten.

Das Studium beschäftigt sich konkret mit der Entwicklung und Anwendung von sozio-technischen Informationssystemen für betriebliche Aufgabenstellungen in Wirtschaft und Verwaltung sowie mit ganzheitlichen Gesichtspunkten. Sowohl strategische („Alignment“ mit der Unternehmensstrategie), als auch taktische (Umsetzung mithilfe von Projektmanagement) und operative Gesichtspunkte (die „Operations“) werden gelehrt und eingeübt. Die Bedeutung von Daten, deren Verdichtung zu Information und Wissen, Analyse und Entscheidungsunterstützung und das Gewinnen von neuen Erkenntnissen durch Techniken der Künstlichen Intelligenz, wie z.B. des maschinellen Lernens wird im Curriculum reflektiert.

Im betriebswirtschaftlichen Bereich stellen die Absolvent*innen häufig die Kontaktstelle zwischen Unternehmen und Kunden dar. Die Herausbildung spezifischer Hard Skills und Soft Skills stellen somit wesentliche Kompetenzbereiche dieses Studiums dar.

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik besitzen fundierte Kenntnisse aus der allgemeinen und auch branchenspezifischen Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik sowie der Informatik. Sie haben ihren Bildungsbedarf aus dem Anforderungsprofil ihres aktuellen oder künftigen Arbeitsplatzes und dabei entweder einen eigenständigen Pfad durch das Studium oder einen der definierten curricularen Fokuse gewählt.

Begleitend zum Fachstudium ist die Belegung fachübergreifender Seminare Pflicht. Dadurch werden die Studierenden in der aktiven Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz unterstützt. Das fachübergreifende Kompetenzstudium ist ein Baustein eines ganzheitlichen Studienmodells, das die Studierenden auf dem Weg zu einer Fach-, Projekt- bzw. Führungskarriere unterstützt, indem es das (fachbezogene) berufsintegrierende Studienkonzept um ein Studium der beruflichen fachübergreifenden Kompetenzen ergänzt. Die Studierenden können aus einem umfangreichen Seminarangebot wählen, die verschiedenste Bereiche der beruflichen Herausforderungen und der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung ansprechen.

Die Absolvent*innen bauen im Rahmen des Studiums ihre übergreifende Handlungskompetenz aus. Sie sind in der Lage, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zu bearbeiten, Prozesse ihrem wissenschaftlichen Fach eigenverantwortlich zu steuern oder in ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld einzusteigen. Sie können auf unvorhersehbare Veränderungen/ Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen reagieren.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert, relevant und entsprechen der Master-Ebene des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Die persönliche und soziale Entwicklung der Studierenden wird durch das Curriculum und durch die Umsetzung des Studiengangs unterstützt. Die von der HQR definierten Kompetenzdimensionen werden über das spezifische Kompetenzmodell der DHBW sowohl auf Studiengangsebene als auch auf Modulebene berücksichtigt. Das spezifische Kompetenzmodell der DHBW ermöglicht eine Zuordnung zu Skillprofilen aus der Unternehmenspraxis. Das duale und anwendungsbezogene Profil ist in den verschiedenen Facetten der Konzeption und Durchführung auf überzeugende Weise verankert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch die vorgesehenen wissenschaftlichen Arbeiten und durch die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen gewährleistet.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums (§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Dokumentation:

Das Masterstudium der DHBW ist inhaltlich und zeitlich flexibel angelegt, um berufsintegrierend den sehr vielfältigen Bedarfen der Studierenden entgegen zu kommen.

- **Inhaltliche Flexibilität:** In den Studiengängen sind Wahlbereiche integriert, die es den Studierenden erlauben, entsprechend ihrer theoretischen und praktischen Vorbildung sowie ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationsziele entsprechende Module zu wählen.
- **Zeitliche Flexibilität:** Die Studiendauer kann durch die Studierenden über die Regelstudienzeit hinweg verlängert werden, um unterschiedliche berufliche oder familiäre Belastungen, aber auch Lerngeschwindigkeiten abzufedern.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den einzelnen Modulen abgebildet. Die Kompetenzziele der jeweiligen Module ergänzen sich und greifen ineinander, so dass ein stimmiges Gesamtbild entsteht.

Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsinformatik besteht aus folgenden Modulen:

- 6 obligatorische Studiengangskernmodule (45 ECTS-Leistungspunkte):
 - Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-LP)
 - Fachübergreifende Kompetenzen (5 ECTS-LP)
 - Forschungsprojektarbeit Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-LP)
 - Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-LP)
 - Studienarbeit Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-LP)
 - Masterarbeit (20 ECTS-LP)

Neben den Studiengangskernmodulen gibt es eine Vielzahl von Wahlmodulen, die es den Studierenden erlauben, ihren individuellen Studienverlaufsplan zusammenzustellen, um ihren Vorkenntnissen und beruflichen Zielen gerecht zu werden. Für die Zusammensetzung der Wahlmodule gilt folgende Vorgabe:

- 3 Module aus der Modulgruppe Wirtschaftsinformatik
- 2 Module aus der Modulgruppe Informatik
- 2 Module aus der Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre

Das Portfolio der Wahlmodule bedient sich in der Säule Betriebswirtschaftslehre überwiegend aus polyvalenten Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge des DHBW CAS. Aus der Säule Informatik sind im Grundsatz alle Module des Studiengangs Informatik wählbar, es sei denn sie werden – aufgrund eigener Angebote des Studiengangs Wirtschaftsinformatik und zur Vermeidung von Redundanz – explizit ausgeschlossen.

Maximal ein Modul ist nach vorheriger Genehmigung der Wissenschaftlichen Leiter*innen der jeweiligen beteiligten Studiengänge aus dem Gesamtmodulangebot des DHBW CAS fachbereichsübergreifend wählbar. Die Modullisten werden jährlich überprüft und im Rahmen der Curriculumspflege freigegeben.

Um die Orientierung im umfangreichen Wahlangebot des Studiengangs zu erleichtern, wurden typische Berufsbilder für die Fokusbildung im Studiengang herausgearbeitet. Für jede der curricularen Fokusse wurden geeignete Modulkombinationen dargestellt, für die bei einer Wahl von mindestens vier der definierten Fokusmodule eine Fokusbildung attestiert wird. Ergänzend werden zu diesen Fokussen typischerweise gut passende Module angegeben.

In einer intensiven und persönlichen Beratung werden die individuellen persönlichen und beruflichen Rahmenbedingungen besprochen und ein individueller Studienverlauf empfohlen. Hierdurch ist es den Studierenden möglich, einen klaren individuellen curricularen Fokus zu setzen, der sich in den betreffenden Berufsbildern widerspiegelt oder eine breitere Ausprägung des Studiums über die „Allgemeine Wirtschaftsinformatik“ zu wählen. Neben der „Allgemeinen Wirtschaftsinformatik“ sind die folgenden curricularen Fokusse definiert:

- Business Process Management
- Data Science
- Enterprise Information Systems
- Information Security Management
- IT Consulting
- Management von Digitaler Transformation und Digitalen Infrastrukturen
- Strategic IT Management & Digital Leadership

Ergänzend zu den schriftlichen Angaben der Hochschule werden im Gespräch zwischen der Gutachtergruppe und den Vertreter*innen der Hochschule folgende Themen diskutiert:

- Kompetenzen zur Integration von verschiedenen Architektur-Paradigmen, bzw. Software-Lösungen, Vermittlung von Historien-Wissen: Der Vertreter der Berufspraxis erkundigt sich, wie auf die Bedürfnisse der Dualen Partner eingegangen wird. Die Anwesenden sind sich einig, dass in vielen Unternehmen noch die praktische Notwendigkeit besteht, mit Legacy-Anwendungen zu arbeiten oder diese mit neuen Lösungen zu integrieren. Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass das Curriculum nicht alle in Gebrauch befindlichen und älteren Software-Produkte integrieren kann. Daher wird auf die Kompetenzen fokussiert, die es den Absolvent*innen ermöglichen, sich eigenständig mit unbekanntem Produkten auseinanderzusetzen und Lösungen zu erarbeiten. Der wissenschaftliche Gutachter bekräftigt die Hochschule darin, den Studierenden die unterschiedlichen Blickwinkel der Teildisziplinen und abstraktere Kompetenzen zu vermitteln, damit sie sich selbst in

andere Systeme einarbeiten und Lösungen erarbeiten können. Er betont die Wichtigkeit des Zugangs zu Fachzeitschriften und Publikationsdatenbanken, damit die Studierenden sich in Themen eigenständig einlesen können. Die Vertreter des Studiengangs ergänzen, dass die Wissenschaftliche Leitung die Studierenden berät, welche Module für bestimmte konkrete Weiterbildungsbedarfe geeignet sind, entweder im Rahmen des Curriculums, oder wenn nicht möglich, im Rahmen eines separaten Zertifikats, so dass besondere Anforderungen individuell adressiert werden können.

- Belegung von Modulen im Rahmen des Zertifikatsprogramms vor dem Studium: die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass die Studierenden vor der Zulassung beraten werden und ggf. Grundlagenmodule „verordnet“ bekommen, wenn notwendige Kenntnisse fehlen. Dies beruht immer auf einer genauen Einzelfallentscheidung, die die Kenntnisse der Studienbewerber*innen berücksichtigt. Damit wird die Studierbarkeit trotz einer großen Brandbreite an Einsteiger*innen gewährleistet. Die s.g. Grundlagenmodule für Einsteiger*innen mit einem BWL- oder Informatik-Abschluss wurden von der s.g. Area-Konferenz der Fachexpert*innen sehr genau gewählt und konzipiert. Es wird beachtet, dass die Studierenden nur einzelne Module vorab belegen, damit sie nach dem Bachelorstudium erstmal im Beruf Fuß fassen können und nicht nahtlos weiterstudieren. Somit wird die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach dem Bachelorabschluss nicht gefährdet. Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass für die „advanced“ Fächer entsprechende Voraussetzungen definiert sind.
- Modul „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“: Auf Nachfrage des Vertreters der Berufspraxis wird erörtert, wie dieses Seminar gestaltet wird. Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass das Modul mit einem Hauptseminar, wie es an Universitäten üblich ist, vergleichbar ist. Zu einem festen Thema bearbeiten die Studierenden vorab relevante und aktuelle wissenschaftliche Literatur und Fachartikel. Im Anschluss werden in der Lehrveranstaltung die unterschiedlichen Meinungen in der wissenschaftlichen Community sowie konkrete Fragestellungen mit wissenschaftlichen Argumenten diskutiert. Dabei erhält jede*r Studierende eine klare Aufgabe. Das Spektrum deckt eine größere Auswahl an aktuellen Themen ab, wie z.B. Legacy-Systeme, Maintenance, natürliche Sprachverarbeitung, Maschinelles Lernen, Deep Learning, Integration von älteren Informationstechnologien, usw. Als Prüfungsleistung für das Modul ist eine kombinierte Prüfung aus Seminararbeit und mündlicher Prüfung vorgesehen.

Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele passend und anspruchsvoll. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die große, durch die Wissenschaftliche Leitung begleitete Wahlfreiheit und die vielfältigen Möglichkeiten einer individuellen Schwerpunktsetzung sind besonders positiv hervorzuheben. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kompetenzziele der Module bislang unterschiedlich detailliert beschrieben wurden. Daher empfehlen die Gutachter dringend, das Modulhandbuch mit dem Ziel der weiteren Differenzierung der Beschreibungen der Kompetenzziele der Module zu überarbeiten. Gleichzeitig sollte eine Evaluierung der Kompetenzerreichung auf Modulebene ausgebaut werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkVO)

Dokumentation:

Der Studiengang bietet im Hinblick auf Internationalität den Studierenden folgende Möglichkeiten:

- Internationale Vorlesungen und Exkursionen: In dem Modul „International Business“ des Fachbereichs Technik, das auch im vorliegenden Studiengang von den Studierenden belegt werden kann, werden jährlich internationale Exkursionen, z.B. nach China, Indien, Jordanien oder Vietnam, durchgeführt. Das Angebot an Exkursionszielen soll mittelfristig erweitert werden.
- Freies Studium an internationalen Hochschulen und gegebenenfalls die Anerkennung der dort belegten Module. Hierzu bietet die Prüfungsordnung allgemeine Regelungen.
- Auslandsaufenthalte im Rahmen der Berufstätigkeit. Ebenso kann die Masterarbeit im Ausland z.B. bei einem Tochterunternehmen des Dualen Partners durchgeführt werden.
- Die Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache bzw. der Einsatz von Dozent*innen aus dem Ausland (von Partneruniversitäten). Hier gestattet die übergreifende Durchführung des Studiums den Rückgriff auf die Ressourcen an ausländischen Kontakten der beteiligten Studienakademien. Das Angebot von englischsprachigen Angeboten soll ausgebaut werden, um internationale Studierende integrieren zu können.
- Im Studiengang Wirtschaftsinformatik ist eine Summer School mit einer kanadischen Partneruniversität etabliert, in der ein ausgewähltes Modul des Studiengangs (bisher „IT Governance & Strategy“ im Wechsel mit „Information Security Management“ in Zukunft zusätzlich „IT Project and IT Portfolio Management“) gemeinsam mit Studierenden der Partnerhochschule am Standort der Partnerhochschule durchgeführt wird.
- Es wird zurzeit geprüft, inwiefern ein pilotiertes Winter School Programm gemeinsam mit einer ausländischen Universität konzeptionell auf das Masterprogramm ausgeweitet werden kann.
- Desweiteren wird die Eröffnung eines noch grundsätzlicheren Pfades zur Internationalisierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik derzeit geprüft und projektiert. Ein englischsprachiges Angebot, das das Studienmodell der Wirtschaftsinformatik 1:1 übernimmt, aber einen autarken, englischsprachigen Track darstellen würde und sich vornehmlich an internationale Studierende richtet ist in der Konzeption.

Im Gespräch zwischen den Gutachtern und den Vertreter*innen der Hochschule werden im Zusammenhang mit dem Thema Mobilität und Internationalität folgende Themen besprochen:

- Verpflichtend englischsprachige Module: Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass es keine Verpflichtung gibt, Module auf Englisch zu belegen, aber bei geeigneten Dozierenden Module auch auf Englisch gehalten werden könnten. Erfahrungsgemäß ist es aber so, dass die Nachfrage unter den Studierenden nicht sehr groß ist.
- Outgoings von der DHBW: die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass es aufgrund der berufsintegrierenden Konzeption nicht erreichbar ist, dass eine höhere Anzahl von Studierenden ECTS-Leistungspunkte im Ausland erwirbt. Eine Kooperation mit einer kanadischen Hochschule, in deren Rahmen regelmäßig Studierende nach Kanada gereist und dort einige Module gemeinsam mit den dortigen Studierenden belegt haben, soll wieder aufgenommen werden, sobald Reisen wieder einfacher möglich sind.

- Austausch von Dozierenden: Derzeit findet noch kein systematischer Austausch von Dozierenden statt, dies soll jedoch in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Der geplante englischsprachige „Spin-off“ des Studiengangs soll hierfür auch Erfahrungswerte liefern.

Auch wenn es derzeit keinen institutionalisierten Austausch von Dozierenden und/oder Studierenden gibt, sind die Lehrenden, die mehrheitlich auch in den Bachelor-Studiengängen der DHBW aktiv sind, individuell sehr gut ins Ausland vernetzt und können interessierte Studierende unterstützen. Organisatorisch wird die Mobilität von den International Offices der DHBW unterstützt, die an jeder Studienakademie der DHBW zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die Gutachter*innen halten die von der Hochschule beschriebenen Instrumente zur Förderung der Mobilität und Internationalität für adäquat und zielführend und regen an, die Förderung der Mobilität und den internationalen Austausch weiter voranzutreiben. Um die Sprachkompetenzen der Studierenden zu fördern, wird den Studiengangsverantwortlichen empfohlen, festzulegen, dass im Laufe des Master-Studiums eine mündliche Prüfungsleistung verpflichtend auf Englisch abgelegt werden muss.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung (§ 12, Abs. 2-3 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Umsetzung des Master-adäquaten Curriculums wird (1) durch die aufbauorganisatorische Struktur am DHBW CAS, die die Leitung jedes Studienangebots durch eine*n Professor*in bzw. mehrere Professor*innen der DHBW vorsieht, und (2) durch die Herkunft und Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt.

So verfügt jeder Studiengang über eine Wissenschaftliche Leitung. Diese ist zuständig für die Entwicklung, die Pflege und das Qualitätsmanagement des Curriculums eines Studiengangs. Die Funktion der Wissenschaftlichen Leitung wird hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben, und nach Zustimmung durch den Senat von der*dem Leiter*in des DHBW CAS in der Regel für drei Jahre im Nebenamt bestellt.

Daneben tragen die Modulverantwortlichen die Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Konzeption und das Qualitätsmanagement einzelner Module sowie die Gewinnung und Betreuung der im Modul Lehrenden. Auch die Modulverantwortung hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben und ebenfalls für die Dauer von in der Regel drei Jahren im Nebenamt ernannt.

Die Masterstudierenden am DHBW CAS nehmen den hohen Anteil an Professor*innen und damit die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals positiv wahr und würdigen diesen Aspekt in den Evaluationen.

Die Dozent*innen und Mitarbeiter*innen zeichnen sich durch ein hohes Maß an fachlicher und didaktischer Kompetenz, persönlichem Engagement und persönlicher Erreichbarkeit aus. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der didaktischen Aktualität bestehen für Dozent*innen am DHBW-eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL). Im Bereich Forschung

kann das DHBW CAS auf das Support Center Forschung (SCF) im DHBW-Präsidium zugreifen. Das SCF bietet zusammen mit dem Forschungssupport an den DHBW-Standorten Information und Beratung für Forschung, Innovation und Transfer an.

Das DHBW CAS als zentrale Einrichtung der DHBW kann darüber hinaus für den Dualen Master auf die Labore und Einrichtungen aller DHBW Standorte zugreifen. Zugleich verfügt das DHBW CAS an seinem Sitz auf dem Bildungscampus in Heilbronn über architektonisch und technisch moderne Räumlichkeiten und eine den Studienbetrieb fördernde Gebäudesituation. Das Lernumfeld ist auf die anspruchsvollen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen abgestimmt. Die modern eingerichteten Räume sind in Größe und Ausstattung auf die Teilnehmer*innen ausgerichtet (Beamer, z.T. Smart-Board, WLAN, Räumlichkeiten mit besonderer IT-Ausstattung). Zunehmend an Bedeutung gewinnen die an einigen Standorten entwickelten Konzepte für virtuelle Labore und die Bereitstellung von DHBW-eigenen Cluster und Cloud-Infrastrukturen. Neben der Präsenzlehre ermöglicht das DHBW CAS in Form eigener Lizenzen für die Online-Präsenzlehre, aber auch „distance learning“-Formate.

Alle Masterstudierenden können das Angebot der virtuellen Bibliothek des DHBW CAS nutzen. Diese ist Teil der Bibliothek LIV (Lernen – Informieren – Vernetzen) auf dem Bildungscampus in Heilbronn. Zur LIV gehören außerdem die Bibliotheken der DHBW Heilbronn und der Hochschule Heilbronn. Die LIV verfügt über ca. 170.000 gedruckte Medien sowie ca. 140.000 E-Books und 50.000 E-Journals.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe sind die von der Hochschule geschilderten personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung angemessen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige und transparente Information über die zu erbringende Prüfungsleistung.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in der Modulbeschreibung definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Es gibt keine Teilprüfungen. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ stellen eine verbindliche Vorgabe da, um das kompetenzorientierte Prüfen zu stärken und die Arbeitslast der Studierenden gleichmäßiger zu verteilen.

Die Prüfungsbelastung ist angepasst auf die berufsintegrierende Studienform. Die Klausuren finden i. d. R. in Klausurwochen statt. Dabei wird auf ausreichenden Abstand zwischen der letzten Präsenzveranstaltung und der Prüfung geachtet.

Studien- und Prüfungsleistungen werden neben Klausuren auch durch andere Formate erbracht, beispielsweise durch Fallstudien, Seminararbeiten, Referate und Portfolio-Arbeit, die von den Studierenden die Übertragung von Modellen und Methoden auf ihre berufliche Praxis einfordern. In einer Forschungsprojektarbeit und der Masterarbeit greifen die Studierenden explizit komplexe Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis auf und lösen sie durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch Wissensintegration und Wissenstransfer.

In die Endnote werden alle Modulnoten des Curriculums eingerechnet. Die Gesamtnote des Masterstudiums errechnet sich als Summe aller mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Module geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen ECTS-Leistungspunkten.

Im Gespräch zwischen den Gutachtern und den Vertreter*innen der Hochschule werden folgende Themen besprochen:

- Erfahrungen mit Prüfungsformen während der Corona-Pandemie: Die Vertreter des Studiengangs berichten, dass es sowohl Online-, als auch Präsenz-Klausuren gab. Ein Rückgang der Leistungen der Studierenden war nicht zu beobachten. Die Umstellung auf Online-Lehre und Online-Prüfungen ist sowohl den Studierenden, als auch den Dozierenden schnell gelungen. Die Vertreter der Absolvent*innen und Studierenden bestätigen diese Erfahrung.
- Kombinierte Prüfungsformen: die Vertreter*innen der Hochschule erläutern, dass mit dem Einsatz von kombinierten Prüfungsformen die Kompetenzorientierung gestärkt wurde. Früher wurden mehrheitlich Klausuren gestellt, dies hat sich durch die hochschulweiten Vorgaben sowie durch die positiven Erfahrungen mit anderen Prüfungsformen während der Pandemie geändert. Die Umstellung auf eine virtuelle Durchführung bei unvorhergesehenen Problemen wird mittlerweile durch das Landeshochschulgesetz und durch die Studien- und Prüfungsordnung geregelt und ermöglicht.
- Weiterentwicklung des Prüfungsmixes im Studiengang: der wissenschaftliche Gutachter regt an, künftig eine Übersicht der Prüfungsformen zu erstellen, um den Ist-Zustand und die Weiterentwicklung nachvollziehbar zu machen. Die Vertreter des Studiengangs weisen darauf hin, dass hierfür nur exemplarische Studienverläufe als Basis dienen können, aufgrund der Freiheit der Modulwahl. Der Gutachter regt an, künftig innerhalb der empfohlenen Curricularen Fokusse den Prüfungsmix darzustellen und als Basis für die Weiterentwicklung zu nehmen.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe sind die vorgesehenen Prüfungsformen kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Zudem eignen sich die mehrheitlich eingesetzten Prüfungsformen gut für die angestrebte Verzahnung der beruflichen Tätigkeit mit dem Studium und sind auch für die Mobilität der Studierenden förderlich. Zur besseren Nachvollziehbarkeit regen die Gutachter an, künftig eine Übersicht über die Prüfungsformen der Module und über deren Weiterentwicklung im Rahmen der Akkreditierung zu erstellen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Studierbarkeit

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO)

Dokumentation:

Jedes Modul mit Ausnahme der wissenschaftlichen Arbeiten und ihren Begleitseminaren und der Fachübergreifenden Kompetenzen besteht aus 5 bis 6 Präsenztagen. Diese werden in 2 Blöcke je 3 Tagen oder 2 bzw. 3 Tagen aufgeteilt und durch eine mehrwöchige Selbststudiumsphase getrennt. Durch diese

Aufteilung kann der angestrebte Theorie-Praxis-Transfer realisiert werden, da die Theorie des ersten Lehrveranstaltungsblocks zum einen fachlich und spezifisch im Selbststudium erweitert und vertieft werden kann (z.B. durch diesbezügliche Aufgabenstellung) zum anderen aber auch direkt im Anschluss im Arbeitsumfeld umgesetzt werden kann. Sich daraus ergebende Fragen können wiederum in den zweiten Lehrveranstaltungsblock eingebracht werden.

Veranstaltungen, die vermehrt auf hybride Konzepte und/oder auch verstärkt virtualisierte Laborinhalte umfassen, strecken dieses Modell über mehrere Monate. Summer- und Winter-School-Programme verdichten gegebenenfalls seminaristische Anteile auf ein oder zwei Wochen und sehen hybride Vor- oder Nachbereitungsphasen vor. Dabei bleibt die Anzahl von Kontakt und Selbststudiumsstunden erhalten. Das Kontaktstudium wird z.B. durch synchrone Online-Lehre sichergestellt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch das erprobte Workload-Modell sichergestellt. Dabei entspricht 1 ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Der Gesamtworkload beträgt demnach 2.475 – 2.505 (bei einer ausschließlichen Wahl von Informatikmodulen s.u.) Stunden. Zieht man hiervon die Synergieeffekte ab, die ausschließlich bei den wissenschaftlichen Arbeiten Forschungsprojektarbeit und Masterarbeit mit je ca. 50 % des Workloads angesetzt werden, kann von einer Arbeitsbelastung von rund 2.150 Stunden für das gesamte Studium ausgegangen werden.

Bei 46 Arbeitswochen im Jahr stellt dies einen wöchentlichen Workload von 23 Stunden für das Studium dar. Bei einer empfohlenen Reduktion der Arbeitszeit auf 80 % (ausgehend von einer 38h-Woche), kommen zu den 23,3 Stunden für das Studium noch 30,4 Stunden für den Beruf hinzu. Die maximale Arbeitsbelastung aus Studium und Beruf liegt somit bei 53,7 Stunden/Woche und entspricht einem vertretbaren Workload.

Die Studierbarkeit wurde in den vergangenen Evaluationen zu Studium und Lehre von den Studierenden bestätigt: Die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche für das Master-Studium gaben die Studierenden mit einem Durchschnittswert von circa 22 Stunden/Woche an. Ferner unterstreichen die Statistiken über die Absolvent*innen der vergangenen Jahre die Studierbarkeit. Rund 21 % der Studierenden des Studiengang Wirtschaftsinformatik schlossen ihr Studium innerhalb von 4 Semestern ab, 71 % innerhalb von 5 Semestern und rund 8 % benötigten 6 oder mehr Semester.

Die Präsenzzeiten und Selbststudiumszeiten der Vorlesungsmodule sind in den jeweiligen bereitstellenden Studiengängen standardisiert. Als Präsenzzeiten werden auch Zeiten verstanden, die digital unterstützt in synchronen Online-Veranstaltungen erbracht werden.

Studierbarkeit

Im Rahmen des Gesprächs zwischen den Gutachtern und den Vertreter*innen der Hochschule werden folgende Themen besprochen:

- Zeitliche Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium: Der wissenschaftliche Gutachter erkundigt sich, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden zeitliche Freiräume für das Studium haben. Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass eine Reduktion der Arbeitszeit nicht verpflichtend verlangt wird, eine Art von „Erleichterung“ seitens des Arbeitgebers jedoch dringend erforderlich ist. Hierfür gibt es, neben der Reduzierung des Arbeitsumfangs, verschiedene andere Modelle, wie z.B. Freistellung, Bildungsurlaub, u.Ä. Im Rahmen des obligatorischen Beratungsgesprächs ist dies ein wichtiges Thema, das mit den Studienbewerbern besprochen wird. Die Arbeitgeber werden im Rahmen deren Zulassung als Dualer Partner der DHBW ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung des Arbeitsumfangs nachdrücklich empfohlen wird.
- Abschluss des Studiums innerhalb von fünf Semestern: Der wissenschaftliche Gutachter erörtert, warum nur ca. 1/5 der Studierenden ihr Studium innerhalb von vier Semestern abschließen. Nach der Darlegung der Vertreter des Studiengangs liegt dies daran, dass die Studierenden

nach der Belegung der Module sich etwas Zeit nehmen, das Thema der Masterarbeit festzulegen, und damit häufiger in ein fünftes Semester hineinrutschen. Dies liegt auch daran, dass die Frist zur Erreichung des Themas für die Masterarbeit relativ flexibel gehalten ist. Eine Verlängerung des Studiums über das vierte Semester hinaus, zieht keine Studiengebühren mehr mit sich, sondern nur eine relativ geringe Verwaltungsgebühr.

- Vereinsamung der Studierenden während der Corona-Pandemie: Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass zur besseren Vernetzung der Studierenden lokale Stammtische ins Leben gerufen wurden. Zudem bieten die seminaristischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen bessere Vernetzungsmöglichkeiten als Vorlesungen in großen Gruppen. Dies trifft auch für die Online-Seminare zu, auch wenn in deutlich reduzierterem Umfang.

Bewertung:

Die Voraussetzungen für die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, wie der planbare und verlässliche Studienbetrieb, die angemessene Prüfungsbelastung und der angemessene Arbeitsaufwand pro Modul sind nach Einschätzung der Gutachter gegeben. Die frühzeitig kommunizierten Veranstaltungstermine und die Blockplanung der Präsenzveranstaltungen sind für die Studierbarkeit ebenso förderlich wie die inhaltliche Verzahnung mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden. Durch die Option der Urlaubssemester und des Kontaktstudiums haben die Studierenden die Möglichkeit, das berufsintegrierende Studium zeitlich zu entzerren.

Nichtdestotrotz führt nach Einschätzung der Gutachter die angegebene Regelstudienzeit zu einer Erwartungshaltung, die durch eine Überschreitung enttäuscht wird, auch wenn die Verlängerung problemlos möglich ist. Da es für die häufige Überschreitung der vier Semester eher organisatorische Gründe zu geben scheint, wird der Hochschule empfohlen, die Frist für die Themenanmeldung der Masterarbeit entsprechend anzupassen oder die Regelstudienzeit anders zu kommunizieren. (Siehe auch: Empfehlung unter Punkt F).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Besonderer Profilianspruch (Dualität)

(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die strukturelle Integration von Theorie und Praxis stellt ein konstitutives Merkmal aller Masterangebote am DHBW CAS dar. Die Dualität im Sinne der Berufsintegration zeigt sich auf drei Ebenen:

- formale Ebene in Form von Zugangsvoraussetzungen,
- konzeptionell-inhaltliche Ebene in Form der curricularen Gestaltung,
- persönliche Ebene in Form der Studienkontexte der Studierenden.

Um ein Master-Studium am DHBW CAS aufnehmen zu können, sieht die Zulassungssatzung vor, dass eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss gegeben ist, und die*der Studierende sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Selbstständigkeit befindet, welche einen fachlichen Bezug zum Master-Studium aufweist. Der fachliche Bezug wird vor der Zulassung durch die Wissenschaftliche Leitung geprüft.

Darüber hinaus wird eine Vereinbarung der*des Studierenden mit dem Dualen Partner abgeschlossen. Duale Partner müssen zunächst durch das DHBW CAS zugelassen werden. Im Zulassungsantrag verpflichten sie sich insbesondere dazu, die Verwendung von berufspraktischen Beispielen und Problemstellungen zu Studienzwecken und die Mitwirkung an geeigneten Projekten zu ermöglichen sowie geeignete betriebliche Problemstellungen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Masterarbeiten anzubieten und deren Bearbeitung zu unterstützen. Für die Masterarbeit wird ein*e Betreuer*in beim Dualen Partner bestellt.

Die Anwendungsorientierung und Berufsintegration wird in der Gestaltung des Studiums auf vielfältige Weise verankert. Prüfungsleistungen werden zu einem wesentlichen Teil durch wissenschaftliche Arbeiten erbracht. Eine Forschungsprojektarbeit, eine Masterarbeit (ein Drittel der Prüfungsleistungen) sowie Seminararbeiten und Transferberichte greifen Fragestellungen der beruflichen Aufgaben und Herausforderungen des Arbeitgebers auf. Die Reflexion einer betrieblichen Situation, die Bewertung einer Status-quo Analyse, die Vorgehensweise und Abstraktion einer betrieblichen oder überbetrieblichen Situationsanalyse, deren Abgleich mit Referenzmodellen aus der Theorie oder best practices werden systematisch geübt und dabei sowohl die wissenschaftliche Arbeitsweise, wie die zielorientierte Entwicklung und Umsetzung von Lösungen systematisch geübt und verinnerlicht. Die Studierenden erwerben dabei auch ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit.

Die Lehrenden haben Praxiserfahrung und gewährleisten die Aktualität und den Praxisbezug des Lehrstoffs. Sie beziehen die beruflichen Erfahrungen, die Produkt-, Prozess- und Marktkenntnisse der Studierenden systematisch in ihre Vorträge ein. Die Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Erfahrungsaustausch unter den Studierenden und die Reflexion der gelebten Praxis und insbesondere den doppelten Transfer Praxis-Theorie-Praxis systematisch anregt.

Die organisatorische Dimension der Dualität zeigt sich am Veranstaltungskonzept: das Selbststudium vor, zwischen und nach den Theorieblöcken ist ein wesentlicher Bestandteil und erlaubt Rückkoppelungen zwischen Studieninhalten und berufspraktischer Tätigkeit. Die Präsenztermine werden in der Regel vor Studienbeginn für die gesamten vier Semester festgelegt und ermöglichen den Teilnehmer*innen sowie den Dualen Partnern eine gute Planung und Koordination von Studium, Familie und beruflicher Tätigkeit im Unternehmen.

Im Gespräch zwischen den Gutachtern und den Vertretern des Studiengangs wird insbesondere über die Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern gesprochen. Die Vertreter des Studiengangs erläutern, dass fast alle Lehrenden im ständigen Austausch mit den Dualen Partnern sind und somit aktuelle Entwicklungen und neue Technologien sehr schnell im Studiengang aufgegriffen können. Die s.g. Area-Konferenz der Fachexpert*innen der DHBW stellt sicher, dass die Module regelmäßig aktualisiert werden.

Bewertung:

Der duale, berufsintegrierende Charakter des Studiengangs kommt sowohl in der Studienorganisation und in den vertraglichen Regelungen, als auch in der inhaltlichen Verzahnung der beruflichen Tätigkeit und des Studiums zur Geltung. Im Gespräch mit den Vertreter*innen der Hochschule konnten sich die Gutachter*innen auch aus den Erfahrungsberichten von aktuellen und ehemaligen Studierenden von der gelungenen inhaltlichen Verzahnung von Theorie und Praxis in den Lehrveranstaltungen und in den verschiedenen Prüfungsleistungen überzeugen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität (§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bezieht Fachwissen und Methoden als interdisziplinärer Querschnittsstudiengang aus den Fachdisziplinen der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre und definiert seinen eigenen Wissens- und Methodenkorpus als eigenständige Disziplin. Er richtet sich damit nach der Empfehlung zur Gestaltung von wirtschaftsinformatischen Studiengängen der Gesellschaft für Informatik (GI, <https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Meldungen/2017/Empfehlung-Wirtschaftsinformatik2017.pdf>). Hierbei handelt es sich um Bereiche, in denen die vielfältigen Kenntnisse, die im Studium innerhalb der Theorie- und Praxismodule erworben wurden, in der Anwendung zu neuen Erkenntnissen geführt werden können. Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung und Integration der betriebswirtschaftlichen Prozesse sowohl auf fachlich analytischer Ebene als auch in Hinblick auf eine informationstechnische und datenanalytische Realisierung.

Am DHBW CAS stellt die Area-Konferenz durch einen kollegialen Diskurs der Fachexpert*innen sicher, dass das Modulangebot den akademischen Erfordernissen und den Markterfordernissen gleichermaßen gerecht wird. Die Area-Konferenz hat für die vorliegende Reakkreditierung zahlreiche strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen definiert. Zur Orientierung bei der Modulwahl wurden curriculare Fokuse definiert. Das aktuelle Modulangebot im Bereich Data Science wurde deutlich ausdifferenziert und erweitert.

Im Rahmen der vorliegenden Reakkreditierung wird das Seminar „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“ eingeführt. Das Seminar adressiert den dynamischen Charakter der den Studiengang bildenden Fachdisziplinen und greift aktuelle wissenschaftliche und praxisrelevante Themen auf, ordnet diese in den wissenschaftlichen Gesamtkontext ein und bietet den Raum zur Analyse und Evaluation neuer Entwicklungen der Disziplinen und ermöglicht Diskussion und Reflektion bzgl. Einsetzbarkeit und Perspektive im betrieblichen Umfeld.

Zwischen den Akkreditierungen ist die Area-Konferenz für die kontinuierliche Modulpflege zuständig.

Didaktisches Modell

Die didaktischen Leitlinien des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sehen die Schaffung einer offenen Lernumgebung vor, in der die Studierenden zu gegebenen fachlichen Kontexten jeweils eigene Lernerfahrungen sammeln und reflektieren können. Die traditionelle Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen soll gegenüber interaktiven Lehr- und Lernformen wie Planspielen, Case Studies, Workshops, Trainings etc. eher an Bedeutung verlieren, E-Learning-Konzepte sind in die Präsenzlehre in geeigneter Weise einzubinden.

Ein wesentlicher Teil der Veranstaltungen fußt auf interaktiven Bestandteilen wie Präsentationen, Fallstudien oder Arbeitsgruppen und lässt entsprechenden Diskussionsspielraum. Ein zentrales Merkmal des berufsintegrierenden Studienangebots ist die Anreicherung der Lehre durch Beispiele aus der Praxis und Anwendungserörterungen vor dem Hintergrund der beruflichen Gegebenheiten der Studierenden. Die Lehrenden beziehen so berufliche Erfahrungen sowie Produkt-, Prozess- und Marktkenntnisse der Studierenden in ihre Lehrveranstaltung mit ein. Die Lehre integriert somit systematisch den Erfahrungsaustausch unter den Studierenden und die Reflexion der gelebten, beruflichen Praxis.

Die kleinen Gruppengrößen erlauben dabei eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch im Team und mit dem*der Dozent*in. Für die Begleitseminare und einen Anteil der diese Arbeiten vorbereitenden Elemente im Modul Forschungsmethoden wird die Gruppengröße auf ein Maximum von 15 Teilnehmer*innen begrenzt. Der persönliche Erfahrungsaustausch unter den Studierenden ist von großer Bedeutung, um die erfahrene Praxis zu verstehen, zu vergleichen, zu bewerten und weiterentwickeln zu können.

Die Lerninhalte werden vor den jeweiligen Präsenzterminen anhand der zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien von den Teilnehmer*innen gezielt vorbereitet. Zwischen den Präsenzveranstaltungen bleiben die Teilnehmer*innen miteinander und mit den Dozent*innen über Lernplattformen in engem Kontakt. Hybride Veranstaltungskonzepte, wie sie in den Begleitseminaren eingesetzt werden, erlauben kürzere, pointierte Veranstaltungen über einen längeren Gesamtzeitraum hinweg, was in besonderem Maße die Vereinbarkeit von Studium, Familie und beruflicher Tätigkeit unterstützt.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe berücksichtigen die Kompetenzziele und Modulinhalt den aktuellen fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren sozialen Kompetenzen gestärkt. Die inhaltlichen und zeitlichen Spielräume schaffen gute Voraussetzungen für ein selbstgestaltetes Studium. Das didaktische Modell schafft eine optimale Verbindung zwischen Selbstlernphasen und Präsenzblöcken, sowie zwischen Studieninhalten und beruflicher Tätigkeit.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Abbruchquoten der Studiengänge sind an der DHBW automatisiert in die Qualitätsberichte der Studiengänge integriert, so dass ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet ist. Bei Auffälligkeiten werden die Hintergründe analysiert und adressiert. Die Statistiken über die Absolvent*innen der vergangenen Jahre belegen die Studierbarkeit. Rund 21 % der Studierenden des Studiengang Wirtschaftsinformatik schlossen ihr Studium innerhalb von 4 Semestern ab, 71 % innerhalb von 5 Semestern und rund 8 % benötigten 6 oder mehr Semester.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen, dass der Studienerfolg im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich beobachtet wird und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet werden. Die von der Hochschule geschilderten Gegebenheiten, die zur Sicherung der Studierbarkeit beitragen, sind nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe zielführend.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkVVO)

Dokumentation:

Im Gleichstellungsplan hat sich die DHBW zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Erhöhung der Frauenanteile an der DHBW und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzusetzen. Die Möglichkeit der Ausdehnung des Masterstudiums auf bis zu 10 Semester unterstützt eine flexible Studiengestaltung und ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Ausdehnung des Studiums ist ohne nennenswerte finanzielle Zusatzbelastung möglich, da die Studiengebühren nur für die ersten vier Semester erhoben werden und ab dem fünften Semester nur eine kleinere Verwaltungsgebühr anfällt.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik möchte einen Beitrag zur Steigerung des Frauenanteils sowohl im Hinblick auf Dozierende wie auch auf Studierende leisten.

Im Studienbereich Wirtschaft betrug der Professorinnenanteil an der DHBW zum 1. Juli 2020 20,1 % (Jahresbericht der DHBW 2019/2020, S. 65). Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik will den Dozentinnen-Anteil in dem Maße erhöhen, wie dies für die den Studiengang tragenden Kolleg*innen der Studienbereiche Wirtschaftsinformatik und Informatik gelingt, die – trotz intensiver Bemühungen – beim Professorinnenanteil die Anteile in den BWL-Studiengängen noch nicht erreichen.

Zugleich soll durch eine aktive Rekrutierung mittelfristig der Zielwert von 40 %, wie er für den zentralen Senat der DHBW gilt, angestrebt werden. Auch der Anteil an weiblichen Studierenden soll weiter gesteigert werden, um damit bei der Begleitung weiblicher Rollenmodelle mitzuwirken. Dies kann bspw. durch eine geschlechtersensible Gestaltung der Kommunikationsinstrumente sowie eine entsprechende Bildsprache und -auswahl geschehen.

Im Gespräch zwischen der Gutachtergruppe und den Vertreter*innen der Hochschule werden die Möglichkeiten erörtert, den Anteil von weiblichen Lehrenden und Studierenden zu erhöhen. Die Vertreterin des Bereichs Gleichstellung erläutert, dass die Bemühungen zunächst das Ziel haben müssen, dass die weiblichen Studierenden und Lehrenden den Minderheitenstatus verlassen können, in dem sie mehr als 1/3 der Statusgruppe darstellen. Die Maßnahmen im Bachelor-Bereich und die Aktivitäten, um Bachelor-Studierende an die Hochschule für das Masterstudium (durch direkte Ansprache im fünften und sechsten Semester) wieder zu gewinnen, sind dabei die Basis, die für eine positive Entwicklung im Master-Bereich wichtig ist. Den Professorinnen und Dozentinnen kommt im technischen Bereich als „role models“ eine besonders wichtige Rolle zu. Die Vertreter des Studiengangs erläutern zudem, dass die Möglichkeit des Quereinstiegs auch einen positiven Effekt für eine gleichmäßigere Geschlechterverteilung haben kann, da es unter den Quereinsteiger*innen aus dem BWL-Bereich in die Wirtschaftsinformatik der Anteil weiblicher Bewerber*innen tendenziell höher ist.

Die Vertreter des Studiengangs erläutern zudem, dass bei englischsprachigen Studienangeboten das Interesse weiblicher Bewerber*innen höher ist, so dass im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ durch den geplanten englischsprachigen Zug eine Erhöhung des Frauenanteils zu erhoffen ist.

Bezüglich der hochschulweiten Maßnahmen berichten die Vertreter*innen der Hochschule, dass der Bereich der Gleichstellung in die Berufungsverfahren sehr stark eingebunden ist und die Mitglieder der Berufungskommissionen speziell in dieser Hinsicht geschult werden. Auch in Hinblick auf geschlechtersensible Sprache hat die DHBW bereits einen guten Stand erreicht.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die von der Hochschule geschilderten Vorgehensweisen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zielführend. Die Gutachter stellen fest, dass der aktuelle Anteil von ca. 30% weiblicher Studierenden bereits in die richtige Richtung deutet. Nichtsdestotrotz empfehlen sie den Studiengangsverantwortlichen, ihre Bemühungen für die Gewinnung von weiblichen Studierenden und insbesondere von weiblichem Lehrpersonal zu intensivieren. Zudem wird der Hochschule empfohlen, Weiterbildungsmöglichkeiten zur Gender- und Diversity-Kompetenz zu etablieren und auszubauen und in das Onboarding-Konzept für neue Professor*innen und Mitarbeiter*innen aufzunehmen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nachteilsausgleich

(§ 15 StAkkVO)

Für die Master-Studiengänge regelt § 15 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung den Nachteilsausgleich. Demnach trifft das DHBW CAS angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Hierzu unterstützt das DHBW CAS die notwendigen Anpassungsaufgaben für das Lehr- und Prüfungsmaterial und stellt diese nach Möglichkeit bereit. Die Wissenschaftlichen Leitungen sowie die Leiterin des Zulassungs- und Prüfungsamts des DHBW CAS beraten Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen Möglichkeiten zur Gestaltung des Studiums.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die von der Hochschule geschilderten Strukturen und Vorgehensweisen zum Nachteilsausgleich zielführend und adäquat.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

Dokumentation:

Die fachliche und didaktische Qualität der Lehre am DHBW CAS wird durch die Ergebnisse der studentischen Evaluationen bestätigt. Im Studienjahr 2019/20 erreichten die Lehrveranstaltungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik im Hinblick auf die fachliche Kompetenz der Dozierenden einen Mittelwert von 1,9 (n=40, 5er Skala mit 1=sehr gut/völlig zutreffend und 5=sehr schlecht/völlig unzutreffend) und im Hinblick auf die Vermittlungsgüte der Dozierenden einen Mittelwert von 2,4 (n=40, gleiche Skalierung). In beiden Evaluationsdimensionen war der Modus „2“. Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass am DHBW CAS sämtliche Dozierenden, Lehrveranstaltungen und Module eines Studienjahrs evaluiert werden.

Für die vorliegende Reakkreditierung wurden zahlreiche strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen definiert. Zur Orientierung bei der Modulwahl wurden curriculare Fokusse definiert. Das aktuelle

Modulangebot im Bereich Data Science wurde deutlich ausdifferenziert und erweitert. Desweiteren wurde das Seminar „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“ eingeführt. Das Seminar adressiert den dynamischen Charakter der den Studiengang bildenden Fachdisziplinen und greift aktuelle wissenschaftliche und praxisrelevante Themen auf, ordnet diese in den wissenschaftlichen Gesamtkontext ein und bietet den Raum zur Analyse und Evaluation neuer Entwicklungen der Disziplinen und ermöglicht Diskussion und Reflektion bzgl. Einsetzbarkeit und Perspektive im betrieblichen Umfeld.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe begrüßt die umgesetzte Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung. Die Curricularen Fokuse stellen ein sinnvolles Instrument dar, um den Studierenden Orientierung zu geben und die Schwerpunktbildung zu erleichtern. Das Seminar „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“ greift die neuesten Entwicklungen auf und stellt sicher, dass die Studierenden sich mit aktuellen Entwicklungen wissenschaftlich auseinandersetzen und leistet daher neben den eigenen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden einen weiteren Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.